



Hausordnung (Entwurf der 8. Fassung)

Wir sind eine Schule, in der Toleranz und Wertschätzung im Umgang miteinander und die Verantwortung für den Nächsten im Vordergrund stehen.

Wir – Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Eltern – wollen unser Verhalten danach ausrichten. Deshalb

- streben wir nach einer Gemeinschaft, in der alle Beteiligten vertrauensvoll zusammenarbeiten und bei Konflikten aufeinander zugehen, um miteinander im offenen Gespräch eine Lösung zu finden.
- gehen wir freundlich, rücksichtsvoll und hilfsbereit miteinander um und schützen insbesondere die Schwächeren unter uns.
- fühlen wir alle uns verantwortlich für die Einhaltung dieser Hausordnung.

Gestaltung des Tagesablaufs

07.50 bis 08.35 Uhr	1. Stunde
kleine Pause	
08.45 bis 09.30 Uhr	2. Stunde
1. Hofpause	
09.50 bis 10.35 Uhr	3. Stunde
kleine Pause	
10.45 bis 11.30 Uhr	4. Stunde
2. Hofpause	
12.00 bis 12.45 Uhr	5. Stunde
3. Hofpause	
13.15 bis 14.00 Uhr	6. Stunde
kleine Pause	
14.05 bis 14.50 Uhr	7. Stunde
14.05 bis 14.30 Uhr	7. Stunde Förderstundensplitting bei Bedarf

Module des offenen Ganztagsbetriebs (OGB)

06.00 bis 07.30 Uhr	Frühbetreuung im OGB im C-Gebäude
13.30 bis 16.00 Uhr	Nachmittagsbetreuung
ab 14.15 Uhr	Klassen 2 – 6 im C-Gebäude
ab 16.00 bis 18.00 Uhr	Spätbetreuung im C-Gebäude; Haupthaus in dieser Zeit geschlossen

In den Ferien ist der offene Ganztagsbetrieb in der Regel von 07.00 bis 17.00 Uhr im C – Gebäude geöffnet.

Ausgenommen sind die Schließzeiten.

Unterricht und Aufsicht

Ab 07.30 Uhr werden alle Schülerinnen und Schüler auf dem Vorderhof bzw. bei schlechtem Wetter im Foyer bzw. im C-Gebäude (betrifft die Frühbetreuung) beaufsichtigt.

Um 07.40 Uhr gehen alle Schülerinnen und Schüler durch das Foyer selbständig in ihre Klassenräume. Ausgenommen davon ist die Klasse 1 in der Eingewöhnungsphase.

Das Klingeln erfolgt nur zum Einlass, vor und nach den großen Pausen und nach der 6. Stunde.

Bei extremen Wetterlagen entscheidet die Schulleitung über veränderte Unterrichtszeiten. Alle achten auf intensive Nutzung der Unterrichtszeit. Zum Stundenbeginn liegen alle Materialien bereit.

Die Lehrkräfte der 1. Stunde sind 7.40 Uhr im Klassenraum.

Beginnt der Unterricht erst in der 2. oder 3. Stunde, betreten die Schülerinnen und Schüler, die nicht betreut werden, erst am Ende der vorausgehenden Stunde die Schule.

In den kleinen Pausen führen die Lehrkräfte der nachfolgenden Stunden in den entsprechenden Räumen die Aufsicht, während des Lehrerwechsels bleiben die Türen offen. Grundsätzlich gilt für alle Beschäftigten eine durchgehende Aufsichtspflicht in der Schule und auf dem Gelände.

Ist die Lehrerin bzw. der Lehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht in der Klasse, so melden die Klassensprecherinnen oder Klassensprecher bzw. dafür benannte Schülerinnen oder Schüler dies im Sekretariat.

Pausen

Für den Aufenthalt während der Hofpausen stehen der vordere und hintere Hof sowie der Seitenhof und unser grünes Klassenzimmer als Rückzugsort zur Verfügung.

Der Vorderhof steht in den Hofpausen in der Regel den Klassenstufen 1 und 2, der Seitenhof den Klassenstufen 1-6 und der Hinterhof den Klassenstufen 3-6 zur Verfügung.

Spielgeräte sollen eigenverantwortlich, rücksichtsvoll und unter Beachtung der gegebenen Witterung sowie der Belehrungen genutzt werden.

Die Basketballanlage – und Bolzplatzanlage wird am Vormittag von den Klassen laut Plan benutzt. Außerhalb der Anlagen ist das Ballspielen nur mit Softbällen erlaubt.

Schülerinnen und Schüler, die vor einer Hofpause Sportunterricht hatten, verbleiben mit ihren Sportsachen auf dem Schulhof.

Bei schlechtem Wetter erfolgt ein dreifaches Klingeln. Dann bleiben die Schülerinnen und Schüler in dem Raum, in dem sie Unterricht hatten. Aus dem C-Gebäude müssen die Schülerinnen und Schüler ins Hauptgebäude wechseln. Der nächste Raumwechsel erfolgt nach dem Vorklingeln. Die Aufsicht erfolgt nach gesondertem Plan (Regenvariante).

Schülerinnen und Schüler können ab Klasse 2 unter Berücksichtigung ihres Entwicklungsstandes sowohl innerhalb des Hauptgebäudes als auch im Übergang zum C-Gebäude selbständig wechseln.

Wir gehen langsam im Haus.

Allgemeine Regeln des Zusammenlebens

Während der Schulzeit darf das Schulgelände von den Schülerinnen und Schülern ohne Erlaubnis nicht verlassen werden.

Für Schülerinnen und Schüler, die sich außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten auf dem Schulgelände aufhalten, haften die Eltern. Der offene Ganztagsbetrieb darf durch sie nicht gestört werden.

Hauseingänge müssen vor dem Unterricht und in den Pausen von den Schülerinnen und Schülern freigelassen werden. Das vordere Eingangstor soll aus Sicherheitsgründen geschlossen bleiben.

Die Feuerwehzufahrt ist grundsätzlich frei zu halten. Fahrräder u. Ä. dürfen nicht an dem Schutzgitter oder den Zäunen befestigt werden. Auf dem gesamten Schulgelände müssen Fahrräder und Roller geschoben werden.

Das Öffnen der großen Fenster im Klassenraum ist Schülerinnen und Schülern aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. In den Toiletten und Hausfluren ist das Öffnen der großen Fenster generell untersagt.

Nach Unterrichtsschluss sind im Raum (siehe Belegungsplan) die Fenster zu schließen und die Stühle hochzustellen. Das pädagogische Personal verschließt den Raum.

Das Mitbringen von Waffen, Messern, Reizgas, Knallkörpern, Feuerzeugen, Streichhölzern und anderen gefährlichen Gegenständen in die Schule ist verboten.

Das Werfen mit Schneebällen, Sand, Stöcken und anderen Gegenständen kann für andere gefährlich sein und ist deshalb aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

Alle Schülerinnen und Schüler sind aufgerufen, während ihres Aufenthalts in der Schule und dem umliegenden Gelände auf die Umwelt zu achten, keine Blätter und Zweige abzureißen und nicht auf Bäume zu klettern.

Lebende oder tote Tiere auf dem Schulhof dürfen nicht angefasst werden. Sie sind zu melden.

Weil wir immer ein sauberes Schulgebäude und Schulgelände haben möchten, müssen alle mithelfen, Ordnung zu halten. Zusätzlich haben wir den Ökodienst eingerichtet.

Auch die Toiletten und Waschräume müssen sauber verlassen werden.

Müll ist getrennt in die Abfallbehälter zu werfen.

Für das Mitführen von Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

Das Benutzen elektronischer Geräte (wie z.B. Handy, Smartwatch, MP 3 –Player u. Ä.) ist in der Schule und auf dem Schulgelände untersagt!

Fundsachen und Beschädigungen

Gegenstände, die auf dem Schulhof oder auf dem Schulgelände, einschließlich Turnhalle und C-Gebäude gefunden werden, sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben. Nicht abgeholte Fundsachen werden nach 4 Wochen aus hygienischen Gründen entsorgt.

Ein entdeckter oder selbst verursachter Schaden muss unverzüglich dem Hausmeister oder im Sekretariat gemeldet werden.

Wenn absichtlich Schuleigentum beschädigt wird, werden die Verursacher dafür verantwortlich gemacht.

Die Haus- und Alarmordnung wird in den Klassen jeweils zum Schuljahresanfang aktenkundig bekanntgegeben. Alarmordnung (siehe Anlage 1)

Bei Nichteinhaltung der Hausordnung werden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 62 und § 63 Schulgesetz eingeleitet. S. Maßnahmenkatalog

Diese Änderung der Hausordnung soll nach Beschluss der Schulkonferenz im Schuljahr 2020 / 21 gelten.

Rektorin

Anlage 1.: Brandschutzordnung

Vorbeugende Brandschutzmaßnahmen

Das gesamte Schulgelände und alle Gebäude sind rauchfreie Zonen!

Offenes Feuer ist im gesamten Schulhaus untersagt!

Die Benutzung der elektrischen Geräte in der Lehrküche ist nur unter Aufsicht von pädagogischem Personal gestattet. Dieses muss dafür sorgen, dass beim Verlassen des Raumes die Geräte ausgeschaltet und die Kochplatten abgeräumt sind. In der Küche muss eine Übersicht der Nutzer (Datum, Zeit, Name) vorhanden sein.

Alle elektrischen Geräte, die am Tag in den Räumen benutzt werden, sind am Ende des Schulbetriebes zu kontrollieren, Stecker sind ggf. zu ziehen.

Fluchtwege dürfen nicht verstellt werden. Tische und Stühle auf den Fluren müssen an der Wand stehen, damit sie nicht die Flucht behindern.

Wird eine Gefahr erkannt, muss sie bei der Schulleitung oder bei der Brandschutzbeauftragten bzw. dem Brandschutzbeauftragten gemeldet werden.

Verhalten bei Gefahr

Bei Gefahr und Feuer ertönt ein ständiges Klingeln mit kurzen Unterbrechungen in gleichmäßigen Abständen (Alarmklingelknopf). Bei Ausfall der elektrischen Alarmanlage wird mit einer Trillerpfeife oder Handklingel alarmiert.

Jeder Alarm muss ernst genommen werden, auch wenn er sich als Fehlalarm herausstellt.

Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung. Vorrang hat die Räumung des Hauses.

Bei Ertönen des Alarmzeichens ist Ruhe zu bewahren.

Es ist wie folgt zu verfahren:

Arbeit (auch Klassenarbeiten) und Spiel werden unterbrochen.

Die Pädagogin / der Pädagoge lässt die Kinder im Klassenraum / Gruppenraum anstellen.

Keine Schulsachen mitnehmen, aber bei Kälte Sachen anziehen lassen.

Das Klassen - bzw. Gruppenbuch mitnehmen, Fenster und Tür schließen, aber nicht verschließen.

Die Klassen verlassen geschlossen und zügig das Schulgebäude.

Bei starker Rauchentwicklung in gebückter Haltung bewegen. Bei Hindernissen ohne Panik den Ersatzfluchtweg benutzen. Wenn auch dieser nicht begehbar ist, zurück zum Klassenraum und sich am Fenster bemerkbar machen.

Am Sammelplatz melden die Pädagogen die Vollständigkeit der Klasse bzw. fehlende Schülerinnen und Schüler der Schulleitung.

Für das C-Gebäude und die Turnhalle gilt die Brandschutz- und Alarmordnung ebenso. Die Turnhalle und das C-Gebäude müssen nur verlassen werden, wenn sie betroffen sind.

Treffpunkt:

Freier Platz vor der Turnhalle!

Fluchtwege:

Treppe A = Raum 104,108,206,207,208,215,313,308,307,306,305,406,407,408,
409, 411,415,416

Treppe B = Raum 113,202,203,204,205,217,221,321,302,303,
304,421,402,404,405,417

Festlegungen zur Erledigung der Hausaufgaben

Ausführungen gelten für die Grundschule Wolkenstein ab dem Schuljahr 2017 / 2018

1. Grundsatz
 - Hausaufgaben sollen von den Schülerinnen und Schülern selbstständig angefertigt werden.

2. Zweck und Form
 - Der Erwerb von Fertigkeiten und Kenntnissen sowie ihre Einübung, Vertiefung und Anwendung erfolgt im Wesentlichen während der Unterrichtszeit.
 - Hausaufgaben unterstützen die im Unterricht eingeleiteten Lernprozesse, die Erziehung zu sorgfältiger, vollständiger und pünktlicher Ausführung von Aufträgen, zu selbstständiger Einteilung der Arbeitszeit sowie zum sachgerechten Gebrauch von Hilfsmitteln.
 - Sie können in mündlicher oder schriftlicher Form erfolgen.
 - Hausaufgaben können auch der Vorbereitung von Unterrichtsvorhaben dienen.
 - Unterricht kann und darf durch sie nicht ersetzt werden.
 - Als Strafe oder Mittel zur Wahrung der Disziplin sind Hausaufgaben pädagogisch nicht vertretbar und daher unzulässig.

3. Voraussetzungen
 - Hausaufgaben sind nur zu erteilen, wenn sie unter didaktischen Gesichtspunkten notwendig sind.
 - Hausaufgaben dürfen nur dann erteilt werden, wenn die Schülerinnen und Schüler innerhalb des Unterrichts so mit dem Lerngegenstand vertraut gemacht worden sind, dass sie die Hausaufgaben selbstständig anfertigen können. Dazu gehört auch das Vertrautsein mit den Arbeitstechniken und dem Gebrauch von Hilfsmitteln.
 - Für die Hortkinder sind solche Bedingungen zu schaffen. Sie erhalten die Möglichkeit in ruhiger Arbeitsatmosphäre ihre Hausaufgaben selbstständig unter pädagogischer Aufsicht zu erledigen. Alle notwendigen Arbeitsmittel zur Erledigung der Hausaufgaben nehmen die Kinder mit in das C-Gebäude.
Die Kontrolle erfolgt im Unterricht.

4. Terminliche Einschränkungen
 - Von Freitag zu Montag sowie über die Schulferien dürfen keine Hausaufgaben erteilt werden.
 - Dies gilt auch für gesetzliche Feiertage, unterrichtsfreie Tage, bei extremen Wetterlagen.

5. Schwierigkeitsgrad und Umfang
 - Der Schwierigkeitsgrad muss der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler entsprechen.
 - Sie dürfen weder überfordert noch in ihrer Freizeit eingeschränkt werden.
 - Der Umfang ist so bemessen, dass bei durchschnittlichem Arbeitstempo folgende Richtzeiten nicht überschritten werden:

Klassenstufe 1	15 Minuten tägliche Arbeitszeit
Klassenstufe 2	30 Minuten tägliche Arbeitszeit
Klassenstufe 3 und 4	45 Minuten tägliche Arbeitszeit
Klassenstufe 5 und 6	60 Minuten tägliche Arbeitszeit

6. Abprache der Lehrerinnen und Lehrer
 - Durch tägliche gegenseitige Absprachen der unterrichtenden Lehrkräfte ist sicherzustellen, dass die Bestimmungen der Grundsätze eingehalten werden.

7. Kontrolle der Hausaufgaben
 - Alle Hausaufgaben sind je nach Aufgabenstellung im Unterricht auszuwerten oder zu kontrollieren.
 - In geeigneten Fällen können die in Hausaufgaben erworbenen Kenntnisse auch schriftlich kontrolliert werden.
 - Der in schriftlichen Kontrollen nachgewiesene Kenntnisstand kann benotet werden.
 - Die Kontrolle darf 10 Minuten nicht überschreiten.